

Wenn demnächst das, was sein äußeres Treiben im Gebiete der Kunst hervorbringt, in einem eigenen dazu bestimmten Raume aufbewahrt wird, und in ihm auch Kunstthätigkeit getrieben wird; so kann ein solcher örtlicher Raum, in sinnbildlicher Bedeutsamkeit, ebenfalls ein Museum, oder ein Museum genannt werden. Der Zweck eines Museums ist also vernunftgemäß und geschichtlich:

Ein Gebäude anzuordnen und zu erbauen, in dem erstens, Kunstwerke zur Anschauung auf die zweckmäßigste Art aufgestellt werden können; und zweitens, Kunstthätigkeit unter den gegebenen Bedingungen ihres äußern Betriebes, dem Zwecke gemäß, in Ausübung treten können.

Das Gebiet der Kunst zerfällt in zwei Unter-Abtheilungen: die wissenschaftlich-dichterische und die technisch-bildende. Die wissenschaftlich-dichterische hat Weltweisheit zur Grundlage, und spaltet sich in Geschichte und Dichtkunst. Ihr zugesellte Hülfswissenschaften sind Phylologie, Physik und Mathematik.

Die technisch-bildende Kunst zertheilt sich in zwei Unter-Abtheilungen: Anschauung vorhandener Kunstwerke und Belehrung, theils auf Anschauung begründet, oder in Verbindung mit der Wissenschaft selbst, diese entweder in der Form der Weltweisheit oder im Gebiete der Technik benutzend. Vermittelnd zwischen beiden steht die Tonkunst, den Cyclus des Musenlebens zu vollenden; denn von der Seite der Melodie ist sie Dienerin der Dichtkunst, und durch den Rhythmus verbindet sie sich mit der bildenden Kunst.

Anordnung und Anlage eines Museums.

Das wissenschaftlich-geschichtlich Dichterische, das praktisch-künstlerisch Anschauliche, und das im Gebiete der Musik liegende, geben, wie aus der Urform hervorgeht, die Aufgaben zu der individuellen Gestaltung der einzelnen Räume eines Museums.

Gestaltung und Anordnung der Räume für den geschichtlich-dichterischen wissenschaftlichen Kunstbetrieb.

Es werden erfordert: Räume für die wissenschaftliche und Kunstthätigkeit, und Räume zum Aufbewahren und Aufstellen der Hülfsmittel, zum Betriebe dieser Kunstthätigkeit.